

Dieses Seminar ist grundsätzlich förderfähig!



Was ist IWiN?

Mit dem Programm IWiN fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes gezahlt. Durch die Förderung soll der Strukturwandel in den niedersächsischen KMU unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten und von Betriebsinhabern und -inhaberinnen von Unternehmen mit **weniger als 50 Beschäftigten**.

Die Weiterbildung muss sich auf

- die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder
- die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder
- die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Eine Förderung erhalten Unternehmen mit Betriebssitz in Niedersachsen, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission sind. Die Zahl der Beschäftigten ist dabei ein wichtiges Kriterium: KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; Kleinunternehmen haben – außer der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber – weniger als 50 Beschäftigte.

Wie wird der Antrag gestellt?

Das einzelne Unternehmen stellt den Antrag für eine ausgewählte Weiterbildungsmaßnahme direkt bei der Regionalen Anlaufstelle:

Handwerkskammer für Ostfriesland

Günter Düselder, Telefon 04941 1797-80, E-Mail g.dueselder@hwk-aurich.de

Melden Sie sich erst beim Bildungsträger an, **nachdem** Sie das Förderangebot Ihrer Regionalen Anlaufstelle schriftlich angenommen haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung. Gefördert werden die tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung bis zu einer Höhe von 20,00 EUR pro Stunde und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Der Beitrag des Unternehmens besteht aus den Freistellungskosten (Weiterzahlung des Lohns bzw. Gehalts für den Beschäftigten während der Zeit der Weiterbildung, für die eine Freistellung erfolgt) und aus der Zahlung eines Direktbeitrags von mindestens 10 % der Weiterbildungskosten. Bei Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Kleinunternehmen ist der Eigenanteil in Form eines Direktbeitrags zu erbringen, da für sie keine Freistellungskosten angerechnet werden können.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Weiterbildung von der Regionalen Anlaufstelle an das Unternehmen gezahlt. Die Förderung ist auf maximal 2000 EUR je Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWiN?

Ausführliche Informationen über die geltenden Förderbedingungen erhalten Sie auf der Homepage **www.iwin-niedersachsen.de**